



MITTEILUNGSBLATT für die GEMEINDE RÖCKINGEN



Brauhausstr. 21 - 91740 Röckingen Tel. 09832/ 235

Nr. 04/2021

Röckingen, den 29.04.2021

1. Änderung Öffnungszeiten Bauschuttdeponie

Ab dem 08.05.2021 wird die Öffnungszeiten der Bauschuttdeponie auf **11.00 bis 12.00 Uhr** umgestellt. Zudem wird Stefan Winter die Kleinmengenannahme als Deponiewart ab sofort übernehmen. Wir bedanken uns beim Vorgänger Helmut Gebert für die Arbeit als bisheriger Deponiewart.

2. Bürgersprechstunde in der Schule anstatt digitaler Zusammenkunft

Bis zum 11.04.2021 sind sieben E-Mails an die Gemeinde gesendet worden. Bei einer Nachricht wurde noch ein weiterer Haushalt mit angemeldet. Grob überschlagen sind dies ca. 20 Personen die an einer digitalen Zusammenkunft interessiert sind.

Nach Beratung und Absprache im Gemeinderat soll daher eine einmalige Bürgerinformation in der Schule in Form einer Sprechstunde stattfinden. Diese Vorgehensweise wäre auch mit den aktuellen Corona-bedingten Maßnahmen möglich. Es sollen in den Räumen der Schule jeweils mit den Gemeinderäten die Möglichkeit für Gespräche zu den aktuellen Themen geschaffen werden.

Wann dieser Termin stattfindet und wie die Abwicklung erfolgt wird in einem gesonderten Mitteilungsblatt bekanntgegeben.

Unabhängig davon hat sich der zweite Bürgermeister Gunter Schachner bereit erklärt, zusätzlich eine Bürgersprechstunde zu den aktuellen Themen nach Terminvereinbarung abzuhalten. Dieses Angebot soll längerfristig gelten.

Wer dies möchte soll sich bitte per E-Mail: roeckingen@vg-hesselberg.de oder per Telefon unter Rufnummer 09832/235 melden.

3. Zwischenstand Antrag Bürgerentscheid

Aktuell sind Abstimmungsgespräche zwischen den Initiatoren und der Gemeinde bzgl. der Antragsformulierung noch nicht abgeschlossen. Sobald umfassende Informationen für die Bürgerinnen und Bürger möglich sind, werden diese in Abstimmung mit den Initiatoren in einem gesonderten Mitteilungsblatt verteilt.

4. An alle Nutzer von Gemeindeflächen im Außenbereich

Die Nutzungsvereinbarungen von ca. 70 % der nutzbaren gemeindlichen Flächen im Außenbereich wurden 2020 von den Helfern und Unterstützern vorbildlich umgesetzt. Wir hoffen, dass diese Aufgabe von allen Beteiligten in diesem Jahr genauso gut abgewickelt wird.

Vielen Dank für die bisher geleistete Arbeit zur Entwicklung unserer gemeinsamen Lebensräume in Röckingen. Sollte noch Interesse an weiteren, noch nicht genutzten Flächen der Gemeinde bestehen, bitte im Rathaus melden.

5. Sandspielsachen für Spielplatz

Wer übrige und noch gute Sandspielsachen für den Kinderspielplatz für Röckingen und Opfenried hat kann diese im Bauhof abgeben.

6. Die Bekanntgabe der Haushaltssatzung 2021 erfolgt auf der Rückseite

gez. Schachner
1. Bürgermeister

Bekanntgabe Haushaltssatzung Gemeinde Röckingen für das Haushaltsjahr 2021

Das Landratsamt Ansbach hat die vom Gemeinderat Röckingen am 18.03.2021 beschlossene Haushaltssatzung 2021 rechtsaufsichtlich genehmigt (Schreiben vom 01.04.2021, AZ.: 941-SG 22). Die Haushaltssatzung wird nachstehend zur Erlangung der Rechtswirksamkeit amtlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung, öffentlich im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg in 91725 Ehingen, Zimmer 1.3 und in der Gemeindeganzlei Röckingen während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme ausliegt (Art. 65 Abs. 3 GO).

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Röckingen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.314.500,00 Euro	und
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	860.900,00 Euro	ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen beträgt 50.800,00 Euro.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	550 %
Grundsteuer B (für die Grundstücke)	450 %
Gewerbsteuer	350 %

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 215.000,00 Euro festgesetzt (107.500,00 € Sparkasse und 107.500,00 € VR Bank).

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Röckingen, den 27.04.2021

GEMEINDE RÖCKINGEN

gez. Schachner, 1. Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

1. Übertritt an die staatl. Realschule Wassertrüdingen - jetzt online anmelden!

Für das Schuljahr 2021/22 erfolgen die Anmeldungen in die 5. Klassen der Realschule Wassertrüdingen in der Zeit vom **10. Mai bis 14. Mai 2021** online.

Das Sekretariat ist von **Montag bis Mittwoch jeweils von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr** und am **Freitag, 14. Mai 2021 von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr** telefonisch unter 09832 / 706496-0 zu erreichen.



Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Realschule: www.rs-wassertruedingen.de oder scannen Sie einfach den nebenstehenden QR-Code.

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist **Mittwoch, 19.05.2021**
Beiträge für das Mitteilungsblatt bitte an poststelle@vg-hesselberg.de